

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

Änderungsantrag Leitantrag Bundesparteitag 2011 (Programmtextwurf) – Kapitel IV.1

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden der LINKEN Sachsen sowie dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (gemäß Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen vom 27. August 2011

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand der LINKEN Sachsen (Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen reicht diesen Antrag als Änderungsantrag an den Bundesparteitag ein:

Kapitel IV.1. - Abschnitt: Aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (ab Zeile 1397ff)

Der Bundesparteitag vom 21. – 23. Oktober 2011 in Erfurt möge die folgende Änderung zum Leitantrag zum Programm DIE LINKE folgendes beschließen:

Im Anschluss an die folgende Passage (ab Zeile 1397):

„Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sinnvolle und tariflich bezahlte Arbeitsplätze anbieten. Diese sollten besonders dort geschaffen werden, wo der Markt Bedürfnisse im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich nicht abdeckt. Die Annahme dieser Arbeitsplätze ist freiwillig.“

Streichung der Passage (Zeilen 1401 – 1403):

~~„Wir diskutieren darüber, inwieweit mit einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor über die Arbeitsmarktpolitik hinaus die Beschäftigung im Non-Profit-Bereich dauerhaft fortentwickelt und gestärkt werden kann.“~~

und Ersetzung durch den folgenden Text:

„DIE LINKE arbeitet an Konzepten für einen „Öffentlichen Beschäftigungssektor“ (ÖBS) neben dem privatwirtschaftlichen Bereich und dem öffentlichen Dienst. Diese zielen auf die Schaffung eines dauerhaften, staatlich finanzierten dritten Sektors. In Ergänzung der Aufgaben, die der öffentliche Dienst zu erfüllen in der Lage ist, soll der ÖBS Projekten, Initiativen und Anderen Wege öffnen, ihre Ideen im gesellschaftlichen Interesse umzusetzen. Es geht darum, gesellschaftlich notwendige Arbeit auf Grundlage gesellschaftlicher Selbstorganisation zu gestalten und zu existenzsichernden und sozialversicherungspflichtigen Bedingungen zu finanzieren. Dies erlaubt die Leistung werthaltiger Arbeit jenseits der Profitorientierung und außerhalb von Zwangsverhältnissen. Die Finanzierung dieses ÖBS soll dauerhaft aus Bundes- und Landesmitteln erfolgen.“

Begründung:

1. Es ist der Fall, dass in vielen Landesverbänden der LINKEN, unter anderem auch in Sachsen, an Konzepten für einen ÖBS gearbeitet wird. Dies geschieht auf Grundlage langfristiger politischer Diskussionen und daraus folgender Beschlusslagen.
2. Es ist klar festzuhalten, dass es mit dem ÖBS nicht um die Etablierung eines Niedriglohnsektors geht. Vielmehr geht es darum, endlich gesellschaftlich dringend notwendige Aufgaben zu erfüllen und die Finanzierung der dafür notwendigen Tätigkeiten sicherzustellen, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Daher sind im Text die tarifliche Bezahlung und weitere Parameter ausdrücklich

genannt.

3. Der ÖBS soll jenseits von Markt und Staat auf Grundlage gesellschaftlicher Selbstorganisation wirken. Die Kriterien der Profitorientierung und der obrigkeitstaatlichen Regulierung (wie z.B. im öffentlichen Dienst im Falle der Berufsverbote) sollen zurückgedrängt werden.

F.d.R.

Dresden, 7. September 2011



Antje Feiks,
Landesgeschäftsführerin